

Determinismus und Rationalität

Jacob Rosenthal
Universität Bonn
Institut für Philosophie
Am Hof 1
D-53113 Bonn
E-Mail: jacob.rosenthal@uni-bonn.de

In der Auseinandersetzung um Willensfreiheit und Determinismus liegt der Schwerpunkt auf der Frage, ob die vollständige Determiniertheit des menschlichen Entscheidens und Handelns durch vorausgehende Ursachen vereinbar ist mit Verantwortlichkeit, Schuld und Verdienst, mit gefühlsmäßigen Reaktionen wie Empörung und schlechtem Gewissen usw. Bei diesem Problemkomplex handelt es sich um die Frage der (moralischen) *Zurechenbarkeit* oder *Urheberschaft* von Handlungen. Beides scheint durch den Determinismus in Frage gestellt. Ein anderes, weniger häufig diskutiertes Problem ist die Vereinbarkeit von kausaler Determination und Rationalität. Auch sie ist mit verschiedenen Argumenten in Frage gestellt worden, von denen ich zwei diskutieren möchte. Es geht mir im folgenden also nicht um das Verhältnis des Determinismus zu unserer moralischen Praxis, sondern zu unserem Selbstverständnis als vernünftige, überlegende Subjekte.

Nun zu den beiden Argumenten. Zum einen kann man der Auffassung sein, dass, wenn bereits vor einer theoretischen oder praktischen Überlegung feststände, was die betreffende Person schließlich tun oder welche Meinung sie sich bilden werde, es für diese Person nichts mehr zu überlegen gäbe. Sie würde sich selbst widersprechen, wenn sie einerseits an einen Determinismus glaubte und andererseits sich fragte, was sie tun oder für wahr halten solle. Denn letzteres impliziere den Glauben an mehrere genuine Optionen für ihr Meinen oder Handeln. Dieses sog. „Prinzip der alternativen Möglichkeiten“ ist in neuerer Zeit u.a. von John Searle (2001, bes. Kapitel 3) vertreten worden, und an ihn werde ich mich bei seiner Exposition halten. Zum anderen ist immer wieder gesagt worden, dass alles Überlegen und Urteilen mit dem Determinismus insofern inkompatibel sei, als man darin notwendigerweise beanspruche, von Gründen und nicht von Ursachen bestimmt zu sein. Wer überlege, was zu tun oder zu meinen sei, würde sich selbst widersprechen, wenn er gleichzeitig glaube, in seiner Überlegung und insbesondere ihren Resultaten kausal determiniert zu sein, denn damit würde er diesen Resultaten das Gerechtfertigtsein absprechen, das zum Sinn jeder Überlegung und jedes Urteils gehöre. Ein *locus classicus* für dieses Argument ist Immanuel Kant (*Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Akademie-Ausgabe Band IV, 447–448), Kant wird im folgenden auch mein Gewährsmann dafür sein.

Was die beiden skizzierten Argumente verbindet, ist, dass sich bei Annahme eines Determinismus und gleichzeitigem theoretischen oder praktischen Überlegen ein *Widerspruch*

aus der Perspektive der ersten Person ergeben soll. Aus der Betrachterperspektive ergibt sich kein Widerspruch. Man kann über jemand anderen ohne Probleme sagen, er überlege, was er tun oder was er glauben sollte, und doch stünde schon fest, was dies sein werde, denn er sei in seinen Gedankengängen vollständig von Ursachen determiniert. Nur hat, den besagten Argumenten zufolge, das Nachdenken dieser Person dann illusorischen Charakter: Sie glaubt nur, Gründe für Urteils- oder Handlungsoptionen abzuwägen und den besseren zu folgen. Genauer sollte man daher sagen, dass uns die Betrachterperspektive, wenn die genannten Argumente stichhaltig sind, entweder zur Aufgabe des Determinismus nötigt, oder aber dazu, den von uns betrachteten Subjekten die Fähigkeit zum vernünftigen Überlegen abzuspochen. Aus der Perspektive der 1. Person, wenn wir die Argumente auf uns selbst anwenden, haben wir die letztere Möglichkeit nicht: das ist die Pointe beider Argumente.

Zu beachten ist, dass die Argumente in der Regel für das *praktische* Überlegen formuliert werden, also für den Fall, dass eine Person sich fragt, was sie *tun* sollte, dass sie sich aber ohne weiteres auf theoretische Erwägungen übertragen lassen, in denen eine Person sich fragt, was sie *für wahr halten* sollte. Der Punkt ist auch deshalb wichtig, weil das Prinzip der alternativen Möglichkeiten für die Handlungsauswahl eine viel höhere Anfangsplausibilität besitzt als für die Meinungsbildung. Dies kann man als Hinweis darauf deuten, dass es der *Handlungsbegriff*, und nicht der *Rationalitätsbegriff* ist, der mit dem Kausaldeterminismus zu konfliktieren droht. Wir werden im folgenden den Fall des theoretischen Überlegens immer mit im Auge behalten. Zu beachten ist weiterhin, dass im folgenden unter „Determination“ in der Regel eine *kausale* Determination, also die Determination eines Geschehens durch zeitlich vorausgehende Ursachen verstanden wird. Aus dem Kontext wird hervorgehen, wo „Determinismus“ anders oder allgemeiner zu fassen ist.

Sehen wir uns das erste Argument näher an. Searle zufolge gibt es beim praktischen Überlegen drei Lücken („gaps“) im Kausalzusammenhang, und genau diese Lücken sind der Schauplatz von Rationalität und Irrationalität. Und zwar determinieren nach Searle *erstens* die Handlungsgründe nicht die resultierende Entscheidung oder Handlungsabsicht („prior intention“), *zweitens* determiniert diese nicht das Handeln, und *drittens* determiniert die bewusste Einleitung der Handlung („intention-in-action“) nicht ihren weiteren Vollzug und ihre Vollendung.

Uns interessiert vor allem die erste Lücke, die das Verhältnis von Gründen und Absichten betrifft. Es ist diese Lücke, die für das praktische Überlegen relevant ist: „acting and deliberating make sense only on the presupposition of [...] alternative possibilities.“ (Searle 2001, 15) Ähnlich im deutschen Sprachraum Gottfried Seebaß: „Wenn alles Geschehen zeitlos oder im Vorhinein festgelegt ist, sind Überlegungen und Handlungen, die ihrem Sinne nach darauf ausgerichtet sind, etwas geschehen zu machen oder Geschehendes aktiv zu beeinflussen, *sinnlos*.“ (Seebaß 1993, 9) Bei einem durchgehenden kausalen Determinismus kann dieser Argumentationslinie zufolge von der Rationalität oder Irrationalität einer Überlegung, Entscheidung oder Handlung nie die Rede sein, wir hätten einfach eine durchlaufende Ursache-Wirkungs-Kette. In einem bestimmten Sinne gäbe es dann gar nichts zu überlegen. Nicht in dem Sinne natürlich, dass eine (vermeintliche)

Überlegung, was zu tun sei, keinen Einfluss auf das Verhalten einer Person haben könnte, also die Person, wenn sie relevant anders überlegte, nicht auch anders handeln würde. Sondern in dem Sinne, dass jemand, der (vermeintlich) zwischen Handlungsoptionen abwägt, während tatsächlich bereits feststeht, welche dieser Optionen er ergreifen wird, einer systematischen Täuschung unterliegt.

Gegen diese Diagnose möchte ich eine praktische Überlegung, die in einer Handlung mündet, näher ansehen und bei jedem Schritt fragen, ob man gezwungen ist, ihn aus der Perspektive der 1. Person als indeterminiert zu begreifen. Stellen wir uns also vor, dass ich mich in einer bestimmten Situation frage, ob ich besser *A* oder *B* tun sollte. Ist irgend etwas falsch daran, das in-Gang-kommen eines Überlegungsprozesses als verursacht anzusehen? Ich sehe nicht, was. Insbesondere, wenn wir eine Angelegenheit für wichtig halten, ist die Determination fassbar. Ich weiß, dass, wenn ich spontan und ohne Überlegung handeln würde, das Ergebnis wahrscheinlich nicht optimal wäre, und dies veranlasst mich zu überlegen, was zu tun besser wäre. Verläuft nun der Überlegungsprozess notwendigerweise indeterministisch, oder muss ich ihn so auffassen? Wieder sehe ich nicht, warum. Mir fallen verschiedene Argumente und Gesichtspunkte ein; warum sollte ich annehmen müssen, dass sie mir ohne Ursache einfallen? Diese Argumente bzw. Gesichtspunkte scheinen mir mehr oder minder überzeugend bzw. gewichtig zu sein, und auch dies ist nicht indeterminiert. Ich suche mir in der Regel nicht aus, ob mich ein Argument überzeugt oder wie stark es auf mich wirkt, und ich suche mir in der Regel auch nicht aus, was mir wie wichtig ist. Selbst wenn es hier Spielräume geben sollte, so ist doch gar nicht zu sehen, warum ohne sie das praktische Überlegen keinen Sinn haben sollte.

Nehmen wir nun an, ich komme zu dem Schluss, dass *A* für mich zu tun besser wäre. Gibt es dann eine Lücke zwischen dieser Einsicht und meiner Entscheidung, *A* zu tun, und dann noch eine zweite zwischen dieser „prior intention“ und der entsprechenden Handlung („intention-in-action“)? Gewiss, aber diese Lücken gehören gerade *nicht* zum Sinn überlegten Handelns. Nachzudenken, was ich tun sollte, hat im Gegenteil nur Sinn, wenn ich davon ausgehe, dass das Resultat meiner Überlegung in eine entsprechende Handlung münden wird. Wenn ich meine oder argwöhne, dass meine Überlegungen mein Verhalten nicht beeinflussen werden, dieses also unabhängig von jenen ist, dann hat es gerade keinen Sinn zu überlegen. An dieser Stelle ist also nicht die Lücke, sondern eher umgekehrt die Determination, nämlich meiner Entscheidung durch das Resultat meiner Überlegung und dann meiner Handlung durch die Entscheidung, die implizite Voraussetzung des Überlegens. Wenn aber mein Abwägen zu keinem Ergebnis führt? Dann tue ich entweder *A* oder *B*, aber ohne hinlängliche Rechtfertigung. Ich werde mich zufällig oder stimmungsmäßig für das eine oder das andere entscheiden. Wieder gibt es aber keinen Grund zu meinen, diese Art Entscheidung sei nun notwendig indeterminiert. Sie ist bloß rational nicht vollständig rekonstruierbar. Faktoren geben dabei den Ausschlag, die zwar kausal relevant, aber im Rechtfertigungssinne irrelevant sind.

Soweit die Skizze einer überlegten Handlung. Weder das in-Gang-setzen des Überlegungsprozesses, noch sein Verlauf bis zum Resultat, noch der Übergang vom Urteil zur Entscheidung und weiter zur Handlung müssen, wenn ich richtig sehe, aus der Perspektive der 1. Person als kausal indeterminiert begriffen werden. Aber woher rührt dann die Plausibilität

des Prinzips der alternativen Möglichkeiten? Zu überlegen, ob ich *A* oder *B* tun sollte, scheint doch nur Sinn zu haben, wenn ich unterstelle, dass ich sowohl *A* als auch *B* tun *kann* – und zwar in der konkreten Situation, in der ich mich gerade befinde, und nicht bloß „im allgemeinen“. Ich muss, so die Behauptung, unterstellen, dass mir in der Entscheidung beide Optionen genuin *offen stehen*. Mir scheint aber, dass wir es hier mit einer Fehl- oder Überinterpretation des introspektiv Gegebenen zu tun haben. Die Unterstellung muss aus der Perspektive der 1. Person tatsächlich nur lauten: „*Wenn* ich in meinen Überlegungen zu dem Schluss komme, dass *A* zu tun besser ist, *dann* werde ich *A* tun, und *wenn* ich zu dem Ergebnis komme, dass *B* besser ist, *dann* werde ich *B* tun.“ Und diese Konjunktion von Konditionalaussagen ist mit einem durchgehenden Determinismus ohne weiteres kompatibel. Ich muss weder meinen, dass objektiv offen ist, welche Option mir meine Überlegungen schließlich als attraktiver präsentieren werden, noch muss ich meinen, dass ich mich danach immer noch für die andere Option entscheiden könnte. Was ich annehmen muss, ist tatsächlich nur dieses: dass ich tun werde, was immer mir meine Überlegungen als zu tun nahe legen. So viel grundsätzlich zu der angeblichen Notwendigkeit der Unterstellung alternativer Möglichkeiten im praktischen Überlegen. Alles lässt sich ohne Schwierigkeiten auch auf den theoretischen Fall übertragen. Das Argument wirkt hier aber von vornherein viel weniger plausibel, da wir uns vortheoretisch bei unserer Meinungsbildung passiver fühlen als bei der Auswahl unserer Handlungen.

Es folgen einige Bemerkungen, die das Gesagte weiter verdeutlichen sollen. Erstens. Wenn ich nicht einmal die zuletzt genannte Annahme mache, büßen meine Erwägungen ihren praktischen Charakter ein. Natürlich kann ich mich auch dann fragen, was zu tun besser wäre, wenn ich gleichzeitig der Überzeugung bin, dass ich am Ende jedenfalls *A* tun werde, egal, zu welchem Schluss ich komme. Mein Verhalten wäre dann von dem Abwägungsprozess unabhängig. Eine Überlegung unter solchen Voraussetzungen wäre aber keine praktische Überlegung, keine Überlegung mit dem Ziel des Handelns, sondern eine theoretische Betrachtung.

Zweitens. Es kann so scheinen, als stünden einem auch nach einer Überlegung mit einem klaren Resultat beide Handlungsoptionen genuin offen. Es ist, so könnte jemand sagen, nicht bloß so, dass ich *A* tue, wenn ich mich für *A* entscheide, und dass ich mich für *A* entscheide, wenn meine Überlegung *A* als besser ausweist, und analog für *B*. (Ich betrachte hier der Einfachheit halber nur den Normalfall und sehe von Willensschwäche und verwandten Phänomenen ab.) Sondern die Entscheidung ist objektiv offen, solange ich sie nicht getroffen habe. Insbesondere wird sie auch durch die Resultate meines Überlegens nicht determiniert. Ich *kann* mich für *A* entscheiden und ich *kann* mich für *B* entscheiden, auch wenn ich mir klargemacht habe, welches besser ist. Darin liegt meine Freiheit, die Überlegung determiniert mich nicht, sondern sagt nur, was ich tun *sollte*. Soweit der Einwand. Es scheint mir in der Tat, dass man solche Intuitionen haben kann. Sie werfen allerdings die Frage auf, *aufgrund wovon* man sich denn für das eine und gegen das andere entscheidet, wenn das Votum der Überlegung feststeht und dies trotzdem nicht ausreicht, um die entsprechende Entscheidung und dann Handlung herbeizuführen. Die Ausübung dieser Freiheit hat etwas Rätselhaftes an sich, man argwöhnt, dass hier, weit entfernt, dass eine besondere Art Freiheit im Spiel ist, tatsächlich undurchschaute Faktoren den Ausschlag

geben. In jedem Fall aber wäre diese Freiheit eine Freiheit zur Irrationalität und deshalb für unser Argument von vornherein irrelevant. Es wäre die genuine Möglichkeit, *A* zu tun, obwohl einem *B* als das richtige erscheint. Eine solche Möglichkeit, wenn sie denn besteht, gehört gewiss nicht zum *Sinn* praktischen Überlegens oder überlegten Handelns, im Gegenteil.

Drittens. Wenn mein Handeln determiniert ist, dann sind meine Überlegungen selbstverständlich ein Teil der Ursachenkette. Wie gesagt: *Weil* die Sache wichtig ist, überlege ich – bin ich determiniert zu überlegen, denn ich weiß, dass ich mich sonst leicht falsch entscheiden würde, und *dies* sind die relevanten Gesichtspunkte und Argumente, und, aha, *deshalb* ist es klarerweise besser für mich, *A* zu tun, und *darum* tue ich jetzt *A*. Im Abwägen von Handlungsoptionen repräsentiert man sich selbst als jemanden, der so oder so handelt. Man stellt sich vor, wie es wäre, *A* zu tun, und man stellt sich vor, wie es wäre, *B* zu tun. Eben durch diese Repräsentation oder gedankliche Simulation einer Handlung wird die Entscheidung herbeigeführt. Von dieser Tatsache abstrahiert man, solange man überlegt, und so kann es leicht so scheinen, als sei man im Abwägen darauf festgelegt, dass einem beide Handlungsmöglichkeiten objektiv offen stehen, dass man sich also in einem unbedingten Sinne für die eine oder die andere entscheiden kann. Wir mögen solche Intuitionen haben, aber näheres Hinsehen zeigt, dass sie fehlgeleitet und jedenfalls für das Abwägen nicht notwendig sind. Man ist lediglich darauf festgelegt, das Ergebnis des Einflusses des Abwägens auf das Handeln nicht bereits vorher zu kennen bzw. nicht bereits vorher eine Meinung dazu zu haben.

Viertens. Für mein Überlegen, dafür, dass es so und nicht anders verläuft usw., könnte es also und wird es wahrscheinlich Ursachen geben, die alle diese Vorgänge veranlassen, verursachen, herbeiführen, bedingen oder notwendig machen; man könnte auch sagen „erzwingen“. Aber dies führt auf eine falsche Fährte. Die Vorstellung, dass Ursachen ihre Wirkungen erzwingen, ist nicht grundsätzlich problematisch, wenn man „erzwingen“ einfach als Synonym für „notwendig machen“ versteht. In unserem Kontext lädt diese ansonsten harmlose Wortwahl aber zu Missverständnissen ein, denn „Zwang“ suggeriert, dass etwas gegen meinen Wunsch oder Willen, oder zumindest unabhängig davon, mit mir geschieht. Das ist hier aber nirgends der Fall. Alles, was geschieht, geschieht mit meinem Willen. Ich *will* ja überlegen, so-und-so überlegen, dann so-und-so handeln usw. Alle diese mentalen Prozesse sind Teil der Ursachenkette und *in diesem Sinne* auch erzwungen, aber nicht in dem Sinne, dass sie gegen meinen Willen oder unabhängig von ihm stattfinden. Wenn man solche Abläufe schildert, sollte man die Rede vom „kausalen Zwang“ daher vermeiden.

Fünftens. Es mag gewagt sein, das praktische Überlegen als durch die bloße Konfrontation mit einer Situation bestimmten Typs verursacht anzusehen, ebenso, den Verlauf der Überlegungen als determiniert anzusehen, und schließlich, ihr Resultat als die Entscheidung und diese als die Handlung determinierend zu begreifen (alles im Normalfall). Nichts *erzwingt* diese Sichtweise. Der Punkt ist aber, dass auch nichts daran dem Sinn überlegten Handelns widerspricht. Die Determination erfolgt natürlich jedes Mal durch mich hindurch – ich stehe nicht neben mir und sehe unbeteiligt zu, wie all dies geschieht. Searle redet streckenweise so, als müsse der Determinist ein solches Neben-sich-stehen behaupten oder wenigstens für möglich halten. Aber meine Gründe, Erwägungen und Urteile sind eben

meine Gründe, Erwägungen und Urteile. Führen sie die Entscheidung herbei, dann kann man nicht sagen, ich sei dabei unbeteiligt.

Sechstens. Selbstverständlich setzt jedes Überlegen voraus, dass das Resultat aus der Perspektive des Überlegenden *epistemisch* offen ist. Dass der Überlegende nicht darüber hinaus meinen muss, es sei genuin oder objektiv oder ontologisch offen, sieht man gerade an einfachen Beispielen sehr deutlich, z.B. der Durchführung einer Rechnung. Wenn jemand, der gut rechnen kann, eine einfache Multiplikationsaufgabe lösen will (und dass er es will, kann wiederum durch die Umstände und seine Interessen determiniert sein), dann weiß er von vornherein, dass er das richtige Ergebnis herausbekommen wird. Dieses Wissen erspart ihm nun aber nicht die Rechnung. Man mag zwar einwenden, dass Fehler immer möglich sind, der Punkt ist aber, dass die feste Überzeugung der Person, sie werde das richtige Ergebnis erhalten, und d.h. die Überzeugung, es stünde schon fest, was sie herausbekommen werde, nicht im geringsten geeignet ist, den Prozess des Rechnens zu untergraben oder ihm seine Sinnhaftigkeit zu nehmen. Dafür, dass dieser Prozess sinnvoll ist, ist nur erforderlich, dass sein Resultat für die Person zuvor *epistemisch* offen ist. Und dies gilt auch für vielschichtigere theoretische oder praktische Überlegungsprozesse, als Rechnungen es sind. Ein typischeres Beispiel für einen solchen Prozess, das das Element des Abwägens von Alternativen deutlicher enthält, ist die Auswahl eines Zuges in einer Schachpartie. Auch hier kann jemand vorher meinen oder sogar sicher sein, den besten Zug zu finden (vielleicht handelt es sich um eine spezielle Art von Stellung), und außerdem meinen, dass er den besten Zug, wenn er ihn denn gefunden hat, auch ausführen wird, aber das ändert wiederum nichts daran, dass dieser Zug nun erst einmal gefunden werden muss, und d.h. dass die Person darüber nachdenken muss und nachdenken wird.

Siebtens. Die einfachen Beispiele des Rechnens und des Abwägens von Zugmöglichkeiten in einer Schachpartie zeigen besonders deutlich, dass theoretische bzw. praktische Überlegungen, die mit dem Ziel unternommen werden, richtig zu urteilen bzw. richtig zu handeln (und mit welchem Ziel sollten sie eigentlich sonst unternommen werden?), für ihre Sinnhaftigkeit nicht so etwas wie das Prinzip der alternativen Möglichkeiten voraussetzen. Eher im Gegenteil. Wenn eine Person sich fragt, was in ihrer Situation zu tun oder zu meinen richtig wäre, und außerdem glaubt, dass es bzgl. dieser Frage etwas durch Überlegen *herauszufinden* gibt, und weiterhin hofft, dass sie es durch *ihr* Überlegen herausfinden *wird*, dann wünscht sie sich naheliegenderweise, dass bereits im Vorhinein feststehen möge, was das Resultat ihrer Überlegungen sein wird. Am liebsten wäre sie so geartet, dass sie in ihrem Überlegen zuverlässig auf das Richtige kommt. Dies ist freilich ein unerfüllbarer Wunsch (zwar nicht in jedem konkreten Fall, aber im allgemeinen), und die Person weiß in der Regel auch, dass sie sich in der Vergangenheit gelegentlich geirrt hat und in Zukunft irren wird. Sie muss aber zumindest meinen, dass sie durch ihr Überlegen in der konkreten Situation die Wahrscheinlichkeit erhöht, zutreffend zu urteilen. Es sind doch wohl eher dergleichen Unterstellungen, die zum Sinn des Überlegens gehören. Sie implizieren nicht den Determinismus, aber weisen in seine Richtung, denn im Idealfall wäre die genannte Wahrscheinlichkeit eben Eins. Die Person wäre dann beim Abwägen und Urteilen vollkommen zuverlässig. Der Raum, der für das Prinzip der alternativen Möglichkeiten allenfalls noch bliebe, befände sich dann zwischen dem Ergebnis des Nachdenkens und der

Handlung. Die genuin indeterministische Offenheit würde dann nur darin bestehen, dass die Person stets die Möglichkeit behielte, sich im Handeln gegen das Ergebnis ihres Nachdenkens zu entscheiden. Es wäre eine Freiheit zur irrationalen Handlung, und ich habe schon darauf hingewiesen, dass diese Art Freiheit sicher nicht zum Sinn praktischen Überlegens und vernünftigen Handelns gehören kann.

Ich komme zum zweiten Argument, der angeblichen Unvereinbarkeit des Handelns oder Urteilens aus Gründen mit der Determination durch Ursachen. Kant ist der Auffassung, dass ein sich auf Gründe stützender Geltungsanspruch, wie er mit theoretischen wie praktischen Urteilen stets einhergeht, aus der Perspektive der ersten Person nicht mit der Determination durch Ursachen vereinbar ist. Eine einschlägige Textstelle ist hier *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, III. Abschnitt, 2. Sektion, die betitelt ist mit „Freiheit muss als Eigenschaft des Willens aller vernünftigen Wesen vorausgesetzt werden“. Kant schreibt hier: „Nun kann man sich unmöglich eine Vernunft denken, die mit ihrem eigenen Bewusstsein in Ansehung ihrer Urteile anderwärts her eine Lenkung empfinde, denn alsdann würde das Subjekt nicht seiner Vernunft, sondern einem Antriebe, die Bestimmung der Urteilskraft zuschreiben. Sie muss sich selbst als Urheberin ihrer Prinzipien ansehen, unabhängig von fremden Einflüssen [...]“ (AA IV, 448) Kant ist der Auffassung, dass vernünftiges Überlegen, theoretisches wie praktisches, notwendigerweise spontan und autonom erfolge. Es handele sich um eine „reine Selbsttätigkeit“ (452), die selbstgegebenen Gesetzen folge und aus sich heraus neue Kausalketten in Gang setze.

Es ist zunächst wichtig zu bemerken, dass das Prinzip der alternativen Möglichkeiten hiervon nicht impliziert wird. Kant hat ein solches Prinzip zwar vertreten und gemeint, dass ohne es keine moralische Verantwortung möglich wäre, der Mensch also unter keinem moralischen Sollen stehen könnte. Dies ist aber ein Argument einer Art, die ich hier nicht thematisiere. Hier geht es um den Gedankengang von *Grundlegung* III, 2, der die Vereinbarkeit von Determinismus und Rationalität betrifft. Und da gilt: Selbst wenn man sich auf die Idee einer von nichts weiter abhängigen Selbstbewegung gemäß selbst auferlegten Gesetzen einlässt, also Spontaneität und Autonomie in einem starken Sinne annimmt, so heißt das doch nicht, dass es für das theoretische oder praktische Urteilen und im folgenden für das Handeln genuine Alternativen geben müsste. Dass etwas sich selbst bewegt, impliziert nicht, dass es sich auf verschiedene Weisen selbst bewegen kann. Dass jemand sich selbst Gesetze auferlegt und in seinem Denken und Handeln von ihnen bestimmen lässt, impliziert nicht, dass er sich auch andere Gesetze hätte auferlegen und in der Folge anders hätte handeln können.

Der Angriffspunkt des Kantischen Arguments ist die *Fremdbestimmung*, die Kant mit der Determination durch natürliche Ursachen identifiziert. Dies ist aber nur eine Spielart des Determinismus, und deswegen impliziert das Argument ohne weitere Annahmen auch keinen genuinen Indeterminismus. Kant kommt es auf *Selbstbestimmung* an, als deren Charakteristik er eben spontane Selbsttätigkeit gemäß selbstgegebenen Gesetzen ansieht. Dass diese Selbstbewegung anders ausfallen könnte als sie tatsächlich ausfällt, ist damit nicht gesagt, und bei rein vernünftigen Wesen kann sie es auch nicht. Ein solches Wesen wird eben stets vernünftig urteilen und handeln, ohne dass dieses Festgelegtsein dem Sinn des Überlegens

oder Urteilens widersprechen würde. Die beiden Argumente gegen die Vereinbarkeit von Determinismus und Rationalität haben also verschiedene Stoßrichtungen. Nur bei dem zuerst diskutierten erscheint *jede* Form von Determination ausgeschlossen, bei dem Kantischen dagegen nur die Prädestination durch sog. „natürliche Ursachen“.

Was ist zu diesem Argument nun zu sagen? Zunächst einmal, dass ein Determinist, um seine Position konsistent vertreten zu können, allerdings annehmen muss, dass insbesondere die Diskutanten in der Debatte um Freiheit und Determinismus in ihren sämtlichen Überlegungen und Urteilen kausal determiniert sind. Der Determinist meint, dass er selbst determiniert ist, die deterministische Position zu vertreten, und er meint, dass sein Gegenüber determiniert ist, eine Gegenposition zu beziehen. Zumindest solange, bis er mit seinen, des Deterministen, Argumenten konfrontiert wird. Der Determinist hofft natürlich, dass seine Argumente bei seinem Diskussionspartner ein Umdenken bewirken werden, aber ob sie dies tun werden oder nicht, steht wiederum schon fest und ist von den sonstigen kausal relevanten Faktoren abhängig, die das Urteil seines Gegenübers bestimmen. Auf derartige Annahmen, die insbesondere ihn selbst und seine eigenen Urteile betreffen, ist ein Determinist also festgelegt, nur folgt daraus keineswegs, dass er sein eigenes Urteil nicht für besser begründet halten kann als das seines Widerparts. Er muss meinen, zum Fällen *begründeter* Urteile und zum *korrekten* Argumentieren kausal determiniert zu sein – zumindest, was seinen aktuellen Gedankengang angeht. Diese Annahme ist aber ohne weiteres möglich. Er muss dazu weder glauben, in seiner Denktätigkeit selbstbewegt, eine Erstursache zu sein (Spontaneität), noch muss er meinen, die Prinzipien, die sein Überlegen leiten, in einem wörtlichen Sinne selbst gewählt zu haben (Autonomie). Er muss nur meinen, dass diese Prinzipien die richtigen sind, und man könnte sagen, dass er sich damit in einem schwächeren Sinne Autonomie zuschreibt: Er *bejaht* nämlich die Prinzipien, die sein theoretisches oder praktisches Überlegen und Urteilen leiten, und er muss dies auch tun, wenn er dafür Geltungsansprüche erheben will.

Der Determinist nimmt also an, dass er eben so geartet ist, von der Natur, seiner Erziehung oder sonstigen Einflüssen so geformt wurde, dass er Gründe richtig erkennt und abwägt, Argumente zutreffend beurteilt usw. Und dies bewirkt, dass er in seinem Denken und Urteilen „der Vernunft folgt“. Seine theoretischen und praktischen Urteile wären dann vollständig durch Ursachen determiniert, aber unter diesen Ursachen wären mentale Akte der korrekten Repräsentation von Gründen. Die Behauptung ist, kantisch gesprochen, dass man im vernünftigen Überlegen und Handeln *sowohl* unter Gesetzen der Vernunft *wie auch* unter Gesetzen der Natur steht. Die rationale Überlegung bzw. das rationale Handeln fällt beiden gemäß aus. Hier besteht kein Widerspruch, die beiden Typen von Gesetzen stehen nicht prinzipiell in Konkurrenz miteinander.

Um nochmals das simple und eindimensionale Beispiel des Rechnens aufzugreifen: Ein Taschenrechner, oder, zu Kants Zeiten, eine mechanische Rechenmaschine, prozessiert gemäß den Gesetzen der Natur, aber auch – sofern sie richtig funktioniert – gemäß mathematischen Gesetzmäßigkeiten, ohne dass dies ein Widerspruch wäre. Sie ist eben so gebaut. Die Behauptung des Deterministen ist, dass etwas in dieser Art auch unsere Situation als reflektierende, nachdenkende Wesen ist, sofern wir richtig oder vernünftig überlegen. Selbstverständlich denkt oder reflektiert eine Rechenmaschine gerade nicht, und sie erfasst

oder repräsentiert auch keine Gründe. Das Beispiel zeigt aber, dass die Determination durch Naturgesetze das Bestimmtheit durch andere Arten von Gesetzen nicht ausschließt.

Wir können somit dasselbe Resümee ziehen wie beim ersten Argument: Der angebliche Selbstwiderspruch aus der Perspektive der 1. Person bei Annahme eines Determinismus ergibt sich in Wahrheit nicht. Er ergibt sich nur dann, wenn man annimmt, ein Vorgang, der in seinem Verlauf und seinen Resultaten durch Naturgesetze bestimmt sei, könne nicht außerdem auch Rationalitätsgesetze instantiieren. Er ergibt sich nur dann, wenn man meint, die eigenen praktischen oder theoretischen Urteile seien *unabhängig* von Vernunftprinzipien, an ihnen vorbei, durch welche Ursachen auch immer, festgelegt. Eine derartige Annahme würde in der Tat dem Sinn des Überlegens widersprechen und den Geltungsanspruch untergraben, den der Determinist wie jeder andere für seine Urteile erhebt. Nur muss der Determinist diese Annahme keineswegs machen.

Einige Bemerkungen zum Abschluss, die helfen sollen, die hier diskutierte Problematik zu lokalisieren. Ich habe nichts zu dem Verhältnis von Natur und Geist, Körper und Geist, oder Gehirn und Geist gesagt. Die Zurückweisung der besagten Argumente ist davon unabhängig. Es geht um die Frage, ob es aus der Perspektive der 1. Person mit dem Sinn des theoretischen oder praktischen Überlegens vereinbar ist, anzunehmen, dass es in allen seinen Schritten durch zeitlich vorhergehende Ursachen kausal determiniert ist. Diese These impliziert als solche keinerlei Reduktionsbehauptung für das Mentale auf das Physische. Man sollte das Freiheits-Determinismus-Problem nicht ohne Not mit dem sehr viel schwierigeren Körper-Geist-Problem vermengen. Auch körperlose Geister, wenn dergleichen möglich sein sollte, könnten sowohl deterministisch als auch indeterministisch verfasst sein. Ebenso könnten psychologische Modelle des Geistes, die es ausschließlich mit mentalen Zuständen zu tun haben und ein mögliches physisches Korrelat gar nicht thematisieren, sowohl deterministisch als auch probabilistisch angelegt sein, oder auch an bestimmten Stellen mit dem Konzept der genuinen Selbstbewegung operieren. Diese Optionen hat man *prima facie* unabhängig davon, wie man sich das Verhältnis von Körper und Geist denkt.

Ebensowenig wie das Verhältnis von Körper und Geist habe ich das Verhältnis von Ursachen und Gründen thematisiert. Der Kausaldeterminist ist nicht auf die Behauptung festgelegt, die Gründe, aus denen man handelt oder urteilt, seien zugleich die *Ursachen* der Handlung oder des Urteils. Er kann, wie ich es oben bereits getan habe, auch sagen, dass der mentale Akt der Repräsentation des Grundes, nicht aber der Grund selbst, als eine Ursache der Handlung oder des Urteils anzusehen ist. Was hier richtig ist, hängt davon ab, was Gründe sind und was Ursachen sind, und wiederum meine ich, dass ein Kausaldeterminist zu dieser Frage keine Stellung zu beziehen braucht. Er muss nur behaupten, dass der kausale Prozess, der zu der Handlung oder dem Urteil führt, nicht unabhängig von den vom Subjekt repräsentierten Gründen (oder was das Subjekt dafür hält) abläuft. Um insbesondere das Kantische Argument zurückzuweisen, muss eine kontrafaktische Abhängigkeit, aber auch nicht mehr, angenommen werden: Wären in der jeweiligen Situation die vom Subjekt repräsentierten Gründe relevant andere gewesen, dann wäre auch das Urteil bzw. die Handlung anders ausgefallen, und d.h. die relevanten Kausalfaktoren hätten anders

ausgesehen. Ob eine solche kontrafaktische Abhängigkeit schon ausreicht, um (erfasste) Gründe zu Ursachen zu machen, kann zunächst offen bleiben.

Verfehlt ist die Idee, der Kausalitätsbegriff gehöre als solcher in einen physischen oder gar im engeren Sinne physikalischen Kontext und man müsse daher, um von der kausalen Determination mentaler Phänomene zu sprechen, diese erst einmal auf körperliche reduzieren. Erstens entspricht es unserem normalen Sprachgebrauch und unserer Alltagsauffassung, dass mentale Phänomene die Ursache sowohl anderer mentaler Phänomene als auch physischer Phänomene sein können, wie auch umgekehrt physische Ereignisse psychische verursachen können. Zweitens legen die meisten philosophischen Theorien der Kausalität, die Kausalität über Regularitäten, kontrafaktische Konditionale oder über den Erklärungs-begriff und diesen über Vereinheitlichung analysieren, keineswegs nahe, dass Ursache-Wirkungs-Beziehungen als solche nur Physisches betreffen können. Wesentlich für Kausalität ist nur die Zeitdimension, die bei mentalen Phänomenen genauso wie bei physischen vorhanden ist. Eine Ausnahme bildet allein die Transfer- oder conserved-quantity-Theorie der Verursachung, die sich in der Tat *ohne weiteres* nur auf physikalische Prozesse beziehen lässt.

Schließlich ist das Entscheidende an der Debatte weniger die Kausalität als der Prä-determinismus. Die Frage ist, ob es möglich ist, dass schon (im Prinzip beliebig lange) vorher feststeht, wie jemand überlegt, urteilt, entscheidet und handelt, ob aus der Perspektive der 1. Person ein bereits zuvor fixierter notwendiger Verlauf aller dieser Prozesse angenommen werden kann oder nicht. Man muss diese Notwendigkeit nicht unbedingt als eine kausale begreifen. Ich habe dies durchweg getan, weil ich meine, dass sich auch diese These vertreten lässt. Man könnte aber zu bedenken geben, dass sogar bei deterministischen physikalischen Gesetzmäßigkeiten umstritten ist, ob sie *kausale* Zusammenhänge artikulieren, und wenn man solche Zweifel hat, dann kann die Frage nach der Verursachung von Urteilen, Entscheidungen und Handlungen von vornherein als abwegig erscheinen. Aber diese Reichweite des Ursache-Wirkungs-Denkens ist wieder ein eigenes Problem, und die Irritation durch den Determinismus besteht auch dann, wenn man ihn nicht mit dem Begriff der Verursachung verbindet. Zentral in unserem Kontext ist der Gedanke, dass meine Urteile, Entscheidungen und Handlungen vollständig und ohne Rest durch zeitlich vorhergehende Tatsachen oder Ereignisse erklärt werden können, die sich im Prinzip beliebig weit zurück verlegen lassen. Die Frage ist, ob *dieser* Gedanke, und weniger der Gedanke der Verursachung, und schon gar nicht der Gedanke einer wie auch immer verstandenen Reduktion des Geistes auf das Gehirn, aus der Perspektive der 1. Person dem Sinn vernünftigen Überlegens widerspricht. Ich wollte zeigen, dass das nicht der Fall ist.

Literatur

Immanuel Kant: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Riga 1785.

John Searle: *Rationality in Action*, Cambridge/Mass. 2001.

Gottfried Seebaß: „Freiheit und Determinismus“, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 47, 1993, 1–22 und 223–245.